

Kurt-Alphons-Jochheim-Medaille der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation

– Statut –

§ 1

Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) stiftet aus Anlass ihres 100. Gründungsjahres die Kurt-Alphons-Jochheim-Medaille, um Verdienste in der Rehabilitation zu würdigen.

Dem Lebenswerk des Namensgebers entsprechend können dabei alle Bereiche der Rehabilitation und Teilhabe von behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen einschließlich der Forschung berücksichtigt werden.

§ 2

Die Medaille wird Einzelpersonen oder Personengruppen verliehen.

§ 3

Die Medaille aus bronziertem Messing trägt auf der Vorderseite das Portrait des Namensgebers im Halbprofil und die Umschrift „Kurt-Alphons-Jochheim-Medaille · DVfR“, auf der Rückseite das Signet und den ausgeschriebenen Namen der DVfR.

Jeder Empfänger / jede Empfängerin erhält eine Verleihungsurkunde.

§ 4

Vorschlagsrecht haben die Mitglieder der DVfR; Vorschläge müssen schriftlich und hinreichend begründet an die Geschäftsführung der DVfR gerichtet werden.

Eigenbewerbungen sind nicht möglich. Eine offene Ausschreibung erfolgt nicht.

§ 5

Der Geschäftsführende Vorstand entscheidet anhand der Vorschläge über die Vergabe.

§ 6

Die Verleihung erfolgt öffentlich durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende der DVfR in geeigneter Form.